

**Kinderschutzgruppe Kanton Luzern****Zusammensetzung**

Carmen Schneider, lic. iur., Leitende Jugendanwältin, Staatsanwaltschaft/Jugend-anwaltschaft  
Eliane Tschümperlin, MLaw, Beraterin, Opferberatungsstelle Kanton Luzern  
Jürgen Feigel, Leiter Bereich Gesellschaft, Regionale Jugend- und Familienberatung Emmen  
Rahel Rufer, MSc, Psychologin, Leiterin Kinderschutzgruppe Kinderspital Zentralschweiz  
Susanne Flaad, lic. iur., Mitglied Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadt Luzern  
Susanne Meier, Dr. med., Fachärztin, Gemeindeintegrierte Akutbehandlung (GiA) Luzern Stadt  
Simon Steger, Chef Fachgruppe Sexualdelikte der Luzerner Polizei, Kriminalpolizei  
Tamara Celato, Bereichsleiterin K&J, Rodtegg – Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung  
Tanja Zulauf, dipl. Sozialarbeiterin FH, Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil  
Yolanda Räber, MLaw, juristische Mitarbeiterin, Rechtsdienst DISG

**Aufgaben**

- Die Kinderschutzgruppe berät Problemstellungen im Bereich Kinderschutz, die ihr von der Fachberatung Kinderschutz, von einzelnen Mitgliedern der Kinderschutzgruppe oder von anderen Fachpersonen vorgestellt werden.
- Die Kinderschutzgruppe befasst sich im Bereich Kinderschutz mit Fragen grundsätzlicher Natur und erarbeitet Stellungnahmen zu wichtigen Kinderschutzfragen.
- Die Kinderschutzgruppe hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse, sondern gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in komplexen Kinderschutzfällen ab.

**Arbeitsweise**

- Die Kinderschutzgruppe trifft sich nach Bedarf und kann auch kurzfristig einberufen werden.
- Die Kinderschutzgruppe berät Fälle in anonymisierter Form.
- Die Kinderschutzgruppe berät Kinderschutzfälle und erarbeitet innerhalb der Gruppe einen Konsens über das weitere Vorgehen.
- Falls kein Konsens gefunden werden kann, wird ein Mehrheitsentscheid gefällt. Die durch die Minderheit vertretene Meinung wird schriftlich festgehalten.

**Vorgehen**

- Eingabe des Falles durch Behörden, Beratungsstellen oder andere mit Fragen des Kinderschutzes konfrontierten Stellen oder Personen an die Fachberatung Kinderschutz
- Persönliches Vorstellen des Falles und der Fallfragen durch die den Fall eingebende Stelle oder Person vor der Kinderschutzgruppe
- Beratung des Falles in der Kinderschutzgruppe und verabschieden einer Empfehlung
- Übergabe der Empfehlung an die den Fall eingebende Stelle oder Person in mündlicher und schriftlicher Form im Anschluss an die Beratung durch die Kinderschutzgruppe